

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11 265

vom 11. März 2022

über Praxissemester im Lehramtsmasterstudium vernunftorientiert anpassen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann rechnet der Berliner Senat mit einer Evaluierung des Praxissemesters im Lehramtsmasterstudium?

Zu 1.:

Das Praxissemester wurde im Jahr 2021 als einer von vier Schwerpunkten im Rahmen der vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie durchgeführten Evaluation zur Lehrkräftebildung im Rahmen des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ evaluiert. Weiterhin führen die Schools of Education bzw. das Zentrum für künstlerische Lehrkräftebildung regelmäßig Befragungen der Studierenden zum Praxissemester durch.

2. Warum müssen Lehramtsstudenten, die bereits viele Jahre als Vertretungslehrer an Schulen gearbeitet haben (teilweise mit 16, 18, 20 oder mehr Stunden) überhaupt ein Praxissemester absolvieren, wenn sie das angestrebte Ziel des Praxissemesters, eine stärkere Verknüpfung von Universität und Schulpraxis zu vollziehen, bereits durch ihre Tätigkeit erreicht haben?

Zu 2.:

Beim Praxissemester steht die direkte Verzahnung von theoretischem Wissen mit der Schulpraxis im Fokus. Die durchzuführenden Hospitationen ermöglichen einen Perspektivenwechsel und das pädagogische Handeln der Studierenden wird mit forschenden Lernprozessen für die Unterrichts- und Schulentwicklung verknüpft. Im Gegensatz zur Vertretungstätigkeit werden die Lehramtsstudierenden in ihren praxisbezogenen Aktivitäten systematisch vor- und nachbereitet. Dabei kommt vor al-

lem der Reflexion von Unterricht eine wesentliche Rolle zu: Die professionelle Betreuung und Begleitung durch Universitätsdozierende, Mentorinnen und Mentoren sowie Fachberaterinnen und Fachberater ist entscheidend für die Qualität im Lehramtsstudium. Gerade diese Lernbegleitung wird von Studierenden immer wieder als Gewinn in Evaluationen hervorgehoben. Eine Tätigkeit als Vertretungslehrkraft kann das Praxissemester nicht ersetzen.

3. Inwiefern sieht der Berliner Senat (angesichts des zusätzlichen Zeitaufwands) eine solche Praxis als zielführend an und wie bewertet er den Umstand, dass die praxiserprobten Studentinnen ein halbes Jahr eher die Lücken an den Schulen füllen könnten?

Zu 3.:

Damit eine Lehrkraft den differenzierten Anforderungen im Berufs- bzw. Schulalltag dauerhaft gerecht werden kann, bedarf es einer fundierten und qualitativ hochwertigen Bildung. Das Praxissemester ist ein integraler Bestandteil der theoriegeleiteten, ersten Phase des Lehramtsstudiums und führt zum Erwerb wesentlicher berufspraxisbezogener Kompetenzen, die als Grundlage für die schulpraktische, zweite Ausbildungsphase des Vorbereitungsdienstes dienen. Es ist im Einzelfall möglich, Praxisphasen als Ersatz für das Praktikum anzuerkennen, sofern die in der Beantwortung der Frage 2 dargestellten Rahmenbedingungen erfüllt werden. Die Entscheidung über die Anerkennung von bereits absolvierten Praxiserfahrungen treffen die zuständigen Prüfungsausschüsse der Universitäten. Letztlich sollten zugunsten der Schließung von Lücken an den Schulen keine dauerhaften Qualitätseinbußen in der Professionalität der Lehrkräfte herbeigeführt werden.

4. Wie begründet der Berliner Senat darüber hinaus die Tatsache, dass sich die Studenten die Schulen, an der Sie das Praxissemester absolvieren, nicht selbst aussuchen dürfen?

Zu 4.:

Die vier lehrkräftebildenden Universitäten und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) haben ein zentrales Verfahren zur Gewinnung und Verteilung von Praxissemesterplätzen vereinbart, um zu gewährleisten, dass alle Studierenden für ihre jeweiligen Fächerkombinationen einen rahmenvereinbarungskonformen, betreuten Praktikumsplatz erhalten. Dadurch wird auch Übernachtungs- bzw. Unternachfrage an einzelnen Schulen (beispielsweise in Randlage) vermieden. Hierbei gilt der Gleichbehandlungsgrundsatz aller Studierenden und Schulen. Die SenBJF meldet die von den Schulen zur Verfügung gestellten Plätze einer universitätsübergreifenden Koordinationsstelle, die die Plätze dem Kombinationsbedarf entsprechend in Kontingente auf die Universitäten verteilt. Die Lehramtsstudierenden können aus dem Platzangebot ihrer Universität ihre Praktikumschulen auswählen und priorisieren. Nach Angaben der Platzpräferenzen und Möglichkeiten des Platztausches werden die Plätze den Studierenden zugewiesen.

5. Wie begründet der Berliner Senat die Ungleichbehandlung von Quereinsteigern und studentischen Vertretungslehrern hinsichtlich der Praxiserfahrung?

Zu 5.:

Quereinsteigende müssen in der Regel bereits vor Aufnahme der Unterrichtstätigkeit einen mehrtägigen Theorieblock sowieso im Anschluss sechs bis zwölf Monate auf die Schulpraxis vorbereitende Qualifizierungsveranstaltungen durchlaufen und werden danach durch erfahrene Lehrkräfte („Patinnen“ und „Paten“) intensiv begleitet und beraten. Im Anschluss daran durchlaufen sie gegebenenfalls die berufsbegleitenden Studien und danach verpflichtend den Vorbereitungsdienst mit abschließender Staatsprüfung. Die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft ist hiermit nicht vergleichbar, siehe dazu auch die Ausführungen in der Antwort zu Frage 2.

6. Welche Maßnahmen plant der Berliner Senat, um die Regelungen für das Praxissemester im Lehramtsmasterstudium vernunftorientiert an die Bedürfnisse der Schulen und der Lehrerinnen und Lehrer anzupassen (bitte einzeln auflisten)?

Zu 6.:

Das Praxissemester dient in erster Linie der Bildung des Lehrkräftenachwuchses und orientiert sich entsprechend an den Anforderungen der ersten Phase der Lehrkräftebildung. Die vier lehrkräftebildenden Universitäten und die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stehen unter Beteiligung der Schulen im regulären Austausch, um die Qualitätsansprüche mit den Bedürfnissen der beteiligten Institutionen bestmöglich zu vereinen.

7. Welche Pläne verfolgt der Berliner Senat, hinsichtlich der Errichtung einer pädagogischen Hochschule oder Universität in Berlin?

Zu 7.:

Aktuell verfolgt der Berliner Senat keine Pläne hinsichtlich der Errichtung einer pädagogischen Hochschule oder Universität in Berlin.

8. Welche Maßnahmen plant der Berliner Senat, um das Lehramtsstudium in Berlin allgemein attraktiver zu gestalten (bitte einzeln auflisten)?

Zu 8.:

Im Rahmen der aktuell laufenden Hochschulverträge sowie des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ wurden und werden viele Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Lehramtsstudiums unternommen:

- Einrichtung von Professuren zu den Themen Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Demokratiebildung;
- Erhöhung der Tutorien zur Förderung des Studienerfolgs;
- Ausbau und Weiterentwicklung der Beratungsangebote;
- Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase, vor allem im MINT-Bereich und der Mathematik im Grundschullehramt;

- Einführung weiterer Quereinstiegsmasterstudiengänge, die das Lehramtsstudium für weitere Zielgruppen attraktiv machen;
- Berliner Lehramtsstipendium für Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus den Bereichen Musik, Mathematik, Informatik oder naturwissenschaftlichen/technischen Fachrichtungen, die für einen lehramtsbezogenen Master gewonnen werden;
- Höhere Professionsorientierung in den polyvalenten Lehramtsstudiengängen;
- Veranstaltungen zu Handlungskompetenzen im überfachlichen Wahlpflichtbereich an der Humboldt-Universität zu Berlin und im Rahmen von Lehramt Plus an der Freien Universität Berlin;
- Einführung weiterer Studienkombinationen, z. B. Sonderpädagogik und Musik zum Wintersemester 2023/2024;
- Angebot weiterer Studienfächer, z. B. Chinesisch.

9. Welche Maßnahmen plant der Berliner Senat, um die Lehrtätigkeit in Berlin allgemein attraktiver zu gestalten (bitte einzeln auflisten)?

Zu 9.:

Zur weiteren Erhöhung der Attraktivität ist im Rahmen dieser Legislaturperiode insbesondere die Wiedereinführung der Verbeamtung geplant, siehe hierzu auch die Antwort zur Frage 10. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 4 der Schriftlichen Anfrage 18/28298 vom 04.08.2021 verwiesen.

10. Welche Pläne verfolgt der Berliner Senat hinsichtlich der Wiedereinführung der Verbeamtung von Lehrkräften in Berlin?

Zu 10.:

Der Berliner Senat plant Lehrkräfte zukünftig wieder zu verbeamten. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bundesländern erhöht und in der Folge mehr Laufbahnbewerberinnen und -bewerber gewonnen werden. Darüber hinaus sichert die Verbeamtung für alle Dienstkräfte des Bestandspersonals eine verbesserte Bleibeperspektive, wodurch die sehr hohe Anzahl an Personalausritten auf Grund von Kündigungen oder Auflösungsverträgen reduziert würde. Berlin folgt damit der Vorgehensweise aller anderen Bundesländer.

Um die Option der Verbeamtung möglichst vielen Lehrkräften zu eröffnen, soll die Altersgrenze der Verbeamtung für Lehrkräfte temporär erhöht und dafür die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der durch die Option der Verbeamtung einhergehende Systemwechsel wird im Sinne der Generationengerechtigkeit durch die Einrichtung eines Pensionsfonds nach entsprechender Prüfung ergänzt. Die Option der Verbeamtung wird temporär allen Lehrkräften im Berliner Schuldienst eröffnet, die die Voraussetzungen nach Alter, Laufbahn und gesundheitlicher Eignung erfüllen.

Für Funktionsstelleninhaberinnen und -inhaber werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, damit die Verbeamtung in der bisherigen Eingruppierung erfolgen kann. Die Fünfjahresgrenze für die Rückkehr verbeamteter Lehrkräfte aus anderen Bundesländern nach Berlin wurde bereits im Februar 2022 aufgehoben.

Berlin, den 28. März 2022

In Vertretung

Armaghan Naghipour  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung